

Turnusplan 3

Dienst-Frei – Rhythmus 5|2 unregelmäßig über 20 Wochen

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1. Woche							
2. Woche							
3. Woche							
4. Woche							
5. Woche							
6. Woche							
7. Woche							
8. Woche							
9. Woche							
10. Woche							
11. Woche							
12. Woche							
13. Woche							
14. Woche							
15. Woche							
16. Woche							
17. Woche							
18. Woche							
19. Woche							
20. Woche							

15 beschäftigungsfreie Sonntage im Jahr sind gewährleistet.

Verteilung der tarifvertraglich vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt gemäß § 9 Abs. 1 TV-N NW ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich.

Der Berechnungszeitraum beträgt 20 Wochen

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 780 Arbeitsstunden

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 100 Arbeitstage

Der Dienstplanschnitt beträgt über alle Arbeitstage 7,80 Stunden = 7 Std. 48 Min.

Dienst-Frei – Rhythmus 5|2 unregelmäßig über 20 Wochen

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergibt/ergeben sich
jeweils eine zwei 13 vier Woche(n)
mit je drei vier fünf sechs Arbeitstagen

Die Personalpräsenz beträgt: Mo - Fr Sa So
85% 40% 35%

Verteilung der dienstfreien Tage

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 40 dienstfreie Tage
Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 11 dienstfreie Wochenenden (Sa und So)
Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 12 dienstfreie Samstage (einschl. Sa und So)
Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 13 dienstfreie Sonntage (einschl. Sa und So)

Der Anteil der Freihabenden beträgt: Mo - Fr Sa So
15% 60% 65%

Die wöchentlich einzuhaltenden Ruhezeiten

- 1. Woche Die reduzierte wöchentlich einzuhaltende Ruhezeit am Mittwoch wird mit der regelmäßigen Mo.-Di.-Ruhezeit der zweiten Woche ausgeglichen.
- 7. Woche Die reduzierte wöchentlich einzuhaltende Ruhezeit am Freitag wird mit der reduzierten Ruhezeit der neunten Woche ausgeglichen. Die regelmäßige So.-Mo.-Ruhezeit wird der neunten Woche zugezählt.
- 9. Woche Die regelmäßige So.-Mo.-Ruhezeit wird der neunten Woche zugezählt.
- 14. Woche Die reduzierte wöchentlich einzuhaltende Ruhezeit am Mittwoch wird mit der reduzierten So.-Ruhezeit der 15. Woche ausgeglichen.
- 19. Woche Die reduzierte wöchentlich einzuhaltende Sa.-Ruhezeit wird mit der regelmäßigen Do.-Fr.-Ruhezeit der 20. Woche ausgeglichen.